

Böhl. Heute Abend findet eine gefellige Vereinigung der eingetroffenen Mitglieder statt. Frankfurt den 5. Septbr. Von den Erben des jüngst verstorbenen A. v. Roth...

Berlin den 3. Sept. Die „Prov. Corr.“ begrüßt die mit so durchschlagender Einmütigkeit begangene Sedanfeier als freudige That des seiner Einheit und darauf beruhenden Größe bewußten deutschen Volkes...

Bremen den 4. Septbr. Die östliche Polarexpedition ist gerettet und in Norwegen angelangt. Lieutenant Bayer meldet aus Vardoe den 3. Sept.: Land entdeckt 200 Meilen nördlich von Nowaja Semlja...

Westreich.

Wien den 5. Sept. Zufolge Telegrammen der Nordpolafahrer Weitbrecht und Bayer aus Vardoe vom 3. Sept. war das Schiff im Herbst 1872 von Packeis eingeschlossen, wurde sodann nordwärts getrieben...

Schweiz.

Genf den 5. Sept. Die Genfer Regierung hat 19 katholische Geistliche, welche die Ablegung des verfassungsmäßigen Eides verweigerten, des Amtes entsetzt...

Frankreich.

Paris den 1. Sept. Die von der Militärbehörde über die Entweichung Bazaine's angeordnete Untersuchung ist nun beendet. Es hat sich herausgestellt, daß der Esmarichall ganz einfach durch ein Schlupfloch aus dem Fort entwichen ist...

Paris den 2. Sept. Der Bazaine'sche Prozeß wird gegen den 15. Sept. vor dem Zuchtpolizeigerichte von Grasse beginnen. Der Advokat Lachaud hat die Vertbeidigung des Oberst Billote übernommen.

Paris den 2. Septbr. Eine ergreifende Nachricht ist gestern aus Calais hierhergelangt. Der Luftschiffer Duruof (einer von denen, die Paris während der Belagerung im Ballon verlassen haben) wollte vorgestern Abend in Calais mit seiner Frau eine Luftreise nach England antreten...

Wachendorf den 4. Sept. Frühhopfen des freierlich v. Döwischen Rentamts soeben verkauft zu 135 fl. per Ctr. Nürnberg den 3. Sept. Am heutigen Donnerstagsmarkte war nur mäßige Bedarfsfrage in alter und neuer Waare...

Landesproduktbörse.

Stuttgart den 31. Aug. Unsere heutige Börse hat etwas bedeutendere Umsätze nachzuweisen und es wurde besonders in amerikanischem Weizen ziemlich gehandelt, obgleich unsere Mühlen auch gerne diesjährigen Kernen, welcher von ganz guter Qualität ist, zum Vermahlen verwenden...

Goldkurs vom 5. Sept.

Table with 2 columns: Currency/Item and Price. Includes entries for Preussische Pistolen, Holländische 10fl.-Stücke, Randducaten, 20 Frankenstücke, Englische Sovereigns, Russische Imperiales, and Dollars in Gold.

Gottesdienst der Parodie Wadnang.

am Mittwoch den 9. Sept. Vorm. 9 Uhr zur Eröffnung der Diöcesansynode. Predigt: Herr Stadtpfarrer Fischer von Murrhardt.

Siehe eine Beilage.

Dienstag den 8. September 1874.

Verfügung des Ministeriums des Innern, betreffend die diesjährige Feier des landwirtschaftlichen Festes in Cannstatt.

Nachdem durch Höchste Entschliessung Seiner Königl. Majestät vom 11. Juli d. J. die Wiederabhaltung des landwirtschaftlichen Festes in Cannstatt in diesem Jahre verfügt worden ist, wird in Beziehung auf dieses Fest Nachstehendes bekannt gemacht:

§. 1. Das landwirtschaftliche Fest wird in diesem Jahre am Dienstag den 29. Septbr., auf dem gewöhnlichen Platze bei Cannstatt gefeiert.

§. 2. Alle württembergischen Landwirthe, Vieh- oder Pferdebesitzer, welche etwas Ausgezeichnetes von Pferden, Rindvieh oder Schweinen aufzuweisen vermögen und nicht gewerbmäßige Händler mit solchen Thierarten sind, werden zu der ihnen eröffneten Preisbewerbung eingeladen.

§. 3. Als Preise in der Pferde- und Rindvieh- und Schweinewerben werden neben je einer bronzenen Medaille ausgesetzt:

A. Für Zuchstuten mit Fohlen fünfzehn Preise und zwar 2 zu je 175; 3 zu je 140; 4 zu je 105; 6 zu je 70 Gulden.

B. Für Zuchtschafe mit Lämmerchen fünfzehn Preise und zwar 2 zu je 175; 3 zu je 140; 4 zu je 105; 6 zu je 70 Gulden. Bedingungen: a) Prämien können nur solchen Zuchstuten zuerkannt werden, welche frei von Erbfehlern sind...

b) Stuten können in der Regel nur dann Preise zuerkannt werden, wenn die durch sie erzeugten Saug- oder Abzugsfohlen mit vorzugsweise, außerdem aber auch die eine gute Auszucht bekundenden, von den betreffenden Stuten abstammenden, mit ihnen vorzugsweise älteren Abkömmlinge in Berücksichtigung gezogen werden.

c) Die Besitzer prämirter Stuten sind verbunden, ihre Stuten von einem Hengst des R. Hof- oder Landgestüts oder von einem patentirten Privatbesitzer decken zu lassen. Die Nichterfüllung dieser Verbindlichkeit zieht den Ausschluß von der Konkurrenz um eine Prämie in folgenden Jahren nach sich.

d) Die Abstammung der um Preise konkurrierenden Stuten ist, soweit möglich, durch amtlich beglaubigte Urkunden nachzuweisen. Von den Preisbewerbern selbstgezüchtete Stuten erhalten bei sonst gleichen Eigenschaften den Vorzug. Die Abstammung der vorgeführten Fohlen muß durch Beschältscheine nachgewiesen werden.

e) Stuten, welchen ein erster, zweiter oder dritter Preis zuerkannt worden ist, dürfen vor Ablauf eines Jahres nicht außerhalb des Landes verkauft werden, widrigenfalls der Preis an die Staatskasse zurückzuverfallen ist.

B. Für Zuchtschafe von Privatbesitzern fünf Hauptpreise, 1 zu 315; 2 zu je 210; 2 zu je 105 Gulden. Bedingungen:

a) Prämien können nur solchen Zuchtschafen zuerkannt werden, welche von Erbfehlern frei, vermöge ihres äußeren Baues, ihrer Größe und Stärke zu Verbesserung bez. Veredlung der Landeszüchte geeignet, von gutem Gange sind und das vierte Lebensjahr zurückgelegt haben.

b) Jeder Besitzer eines Hengstes, der für denselben eine Prämie erhalten hat, ist verpflichtet, denselben während der nächsten, auf die Zuerkennung der Prämie folgenden Deckperiode gegen ein von ihm vorher zu bestimmendes Deckgeld (dessen Betrag gleichzeitig mit der Bekanntmachung der Prämierung zu veröffentlichen ist) innerhalb des Landes zum Beschälten aufzustellen. Die Nichterfüllung dieser Verbindlichkeit, sowie der Verkauf eines prämirten Hengstes außerhalb Württembergs verpflichtet den Empfänger der Prämie zur Rückzahlung derselben an die Staatskasse.

c) Wenn der Besitzer eines prämirten Zuchtschafes durch Verlegung des von ihm nach Maßgabe der revidirten Beschälordnung vom 14. Oktober 1854 §. 15 geführten Beschälregisters den Nachweis führt, daß derselbe regelmäßig als Beschälter verwendet worden ist, so kann er mit demselben Hengste auch in den folgenden Jahren sich wieder um Preise bewerben und zwar in so lange, als der Hengst die geforderten allgemeinen Eigenschaften besitzt, fruchtbar ist und gute Fohlen zeugt.

Für diejenigen Pferde, welche bei einer der besonderen Pferde-Prämierungen einen Preis erhalten haben, kann sich bei der mit dem landwirtschaftlichen Hauptfeste in Cannstatt verbundenen Preisver-

theilung aufs neue um Preise beworben werden. §. 4. Als Preise in der Rindvieh- und Schweinewerben werden neben je einer bronzenen Medaille ausgesetzt:

1) für die 16 besten 1- bis 3-jährigen (Achsenschafeligen) Zuchtschafe je ein Preis zu 70, 63, 56, 49 und 42 fl., sodann 3 Preise zu je 35 fl., 4 Preise zu je 28 fl. und 4 Preise zu je 21 fl.

2) Für trächtige Kälber und für Kühe, welche entweder trächtig sind oder ein Kalb haben, je ein Preis zu 40, 42 und 35 fl., zwei Preise von je 28 fl., drei Preise von je 21 fl., vier Preise von je 17 1/2 fl. und vier Preise von je 14 fl. Bedingungen:

a) Die Preisbewerber haben ein von der Ortsobrigkeit ausgestelltes und von dem betreffenden Oberamte beglaubigtes Zeugniß darüber mitzubringen, daß das zur Preisbewerbung bestimmte Thier entweder von ihnen selbst oder wenigstens im Inlande erzogen worden ist.

b) Zuchtschafe werden nur, wenn sie mit einem Nasenring versehen sind, zur Preisbewerbung zugelassen.

Denjenigen Bewerbern um Preise in der Rindvieh- und Schweinewerben, welche von Cannstatt mehr als 6 geographische Stunden entfernt wohnen und mit ihren Thieren bei der letzten Preisvertheilung des landwirtschaftlichen Bezirksvereins einen ersten oder zweiten Preis erlangt haben, wird, im Falle sie zum Transport ihrer Thiere nach Cannstatt die Eisenbahn benutzen können, nicht nur kostenfreie Eisenbahnfahrt für das betreffende Thier und dessen Begleiter bis nach Cannstatt und zurück nach der Station, von wo aus der Transport auf der Eisenbahn begann, sondern auch als Entschädigung für die Kosten des Aufenthaltes in Cannstatt mit einem Zuchtschafe 7 fl. 30 kr., mit einer Kuh oder Stube 5 fl. zugesichert.

Wer auf diese Vortheile Anspruch macht, hat sich spätestens bis zum 10. September unter Bezeichnung des Thiers, mit welchem er um einen Preis konkurriren will, bei der Centralstelle für die landwirtschaftlichen Bezirksvereine, das für das zur Konkurrenz bestimmte Thier bei der letztmaligen Preisvertheilung des landwirtschaftlichen Bezirksvereins ein erster oder zweiter Preis erlangt worden sei, und daß dasselbe hinsichtlich seines Alters der oben Ziffer 1 bezeichneten Bestimmung entspreche, mit vorzulegen, worauf ihm eröffnet werden wird, von welcher Station aus und zu welcher Zeit der Transport nach Cannstatt stattfinden könne. Im Falle sich aus den einkommenden Anmeldungen eine zu starke Konkurrenz ergeben würde, bleibt der Centralstelle für die Landwirtschaft vorbehalten, unter den angemeldeten Thieren eine angemessene Auswahl zu treffen.

§. 5. Die Preise in der Schaf- und Schweinewerben bestehen neben je einer bronzenen Medaille in Folgendem:

1) für die besten zwei- bis vierachsenschafeligen Widder zwei Preise zu je 42 fl., zwei Preise zu je 31 1/2 fl. und zwei Preise zu je 21 fl., 2) für die besten zwei- und vierachsenschafeligen Mutterschafe zwei Preise zu je 35 fl., zwei Preise zu je 26 1/2 fl. und zwei Preise zu je 17 1/2 fl.

Von diesen Preisen sind durch ein in Dehringen aus Anlaß einer Versammlung von Sachverständigen zur Beratung der Interessen der Schafzucht und der Wollproduktion niedergelegt gewesenes Schaugericht 8 Preise vergeben worden, sie werden aber erst beim landwirtschaftlichen Fest in Cannstatt zur Ausheilung kommen.

Diejenigen Schafhalter, welchen die genannten Schafpreise zuerkannt worden sind, haben eine kleine Anzahl ihrer Thiere auf dem Feste gegen eine ihnen zu reichende billige Entschädigung vorzuführen, worüber ihnen von Seite der landwirtschaftlichen Centralstelle besondere Aufforderung zugehen wird.

Außerdem wurden in Dehringen gleichfalls 4 Nachpreise für Widder und 2 Nachpreise für Mutterschafe je zu 7 fl. vertheilt.

§. 6. Als Preise in der Schweinewerben werden neben je einer bronzenen Medaille ausgesetzt:

1) für die acht besten Eber 35, 28, 21 fl., zweimal 14 und dreimal 7 fl., 2) für die acht besten Mutterschweine 21, 17 1/2, 14, zweimal 10 1/2 und dreimal 7 fl. Bedingungen:

Die Preisbewerber haben ein von der Ortsobrigkeit ausgestelltes und von dem betreffenden Oberamte beglaubigtes Zeugniß darüber mitzubringen, daß das zur Preisbewerbung bestimmte Thier

Der Murrthal-Bote.

Amtsblatt für den Oberamtsbezirk Badnang.

No. 107. Donnerstag den 10. September 1874. 43. Jahrg

Erscheint **Dienstag, Donnerstag und Samstag** und kostet frei ins Haus geliefert: **vierteljährlich** in der Stadt Badnang 41 fr., im Oberamtsbezirk Badnang 47 fr. und außerhalb dieses 55 fr.; **halbjährlich** im Oberamtsbezirk Badnang 1 fl. 34 fr., außerhalb desselben 1 fl. 50 fr. Die **Einrückungsgebühr** beträgt bei keiner Schrift: die einspaltige Zeile oder deren Raum 2 fr., die zwispaltige das Doppelte zc.; für Anzeigen aus entfernteren Bezirken 3 fr. zc.

entweder von ihnen selbst oder wenigstens im Inlande erzogen worden sind.
Denjenigen Bewerbern um Preise in der Schweinezucht, welche von Cannstatt mehr als 3 geographische Stunden entfernt wohnen und mit ihren Thieren bei der letzten Preisvertheilung des landwirthschaftlichen Bezirksvereins einen ersten oder zweiten Preis erlangt haben, wird eine Transportvergütung von 36 fr. für jede weitere Stunde der Entfernung von Cannstatt und von 1 fl. 12 fr. für die Kosten des Aufenthalts in Cannstatt gegeben.
Wer auf diesen Vortheil Anspruch machen will, hat sich spätestens bis zum 20. September d. J. bei der Centralstelle für die Landwirthschaft zu melden und ein Zeugniß des Vorstandes des landwirthschaftlichen Bezirksvereins, daß für das zur Konkurrenz bestimmte Thier bei der letzten Preisvertheilung des landwirthschaftlichen Bezirksvereins ein erster oder zweiter Preis erlangt worden ist, mit vorzulegen.

§. 7. Um Preise in der Rindvieh-, Schaf- und Schweinezucht kann für eine und dieselbe Thiergattung (Farren, Kühe, Widder u. f. w.) je nur im zweiten Jahr konkurriert werden.
§. 8. Die Preisbewerber mit Pferden, Rindvieh und Schweinen haben sich am Tage vor dem Feste (am 28. Sept.) mit Pferden, Zuchstieren und mit Schweinen Vormittags 9 Uhr, mit Kühen und Kalbinnen aber Nachmittags 3 Uhr bei dem vorordneten Schausgericht in Cannstatt einzufinden, welchem die oben (§§. 3, 4, 6) vorgeschriebenen Urkunden, und zwar für jede Thiergattung je absondert ausgestellt, vorzulegen sind.
§. 9. Sollten Preise in einer der in den §§. 3-6 aufgeführten Abtheilungen und Unterabtheilungen aus Mangel an preiswürdiger Konkurrenz nicht gegeben werden können, so ist dem Preisgericht gestattet, diese Preise auf solche Unterabtheilungen zu übertragen, in welchen eine größere Mitbewerbung preiswürdiger Thiere stattfindet. Gewerbsmäßige Pferde und Viehhändler sind von der Preisvertheilung ausgeschlossen.
Niemand kann mehr als einen Preis in derselben Thiergattung, beziehungsweise Thierabtheilung erhalten.
§. 10. Die am Tage des Festes in Cannstatt stattfindenden Wettrennen, für welche Staatspreise ausgesetzt sind, werden durch das Komitee des württembergischen Rennvereins unter Mitwirkung eines Delegirten des K. Ministeriums geleitet.

Für diese Rennen sind folgende Bestimmungen getroffen:
I. Rennen.
Staatspreis 900 Mark.
Jockey-Reiten.
Nachrennen für Pferde aller Länder bona fide im Besitz von Einwohnern Württembergs.
Einsatz 24 Mark. Neugeld 20 Mark.
Gewicht: 3jährig 60 Kilo.
4 " 67 " "
5 " und ältere 69 Kilo.
Gewichtserleichterungen: in Württemberg gezogene Pferde 5 Kilo
Gewichtserhöhungen: Sieger eines Rennens bis incl. 1800 Mark 1,5 Kilo,
von 1801-5000 Mark 3 " "
darüber 4 " mehr.
Distanz ungefähr 2200 Meter, 2mal die Bahn.
Dem I. Pferde 700 Mark und die Hälfte der Einsätze u. Neugelder.
Stuttgart, den 17. Juli 1874.

Dem II. Pferde 200 Mark.
Dem III. Pferde die andere Hälfte der Einsätze und Neugelder.
Unter 4 abgehenden Pferden kein dritter Preis.
Anmeldung bis 16. September 1874, Abends 10 Uhr, beim Sekretär des Vereins Rittmeister von Entsch, Stuttgart, Seestraße 12 p.
II. Rennen.
Hürdenrennen der Unteroffiziere der württemb. Kavallerie.
Im Ganzen 9 Pferde. Keine Gewichtsausgleichung. Einmal die Bahn mit 4 Hürden 0.9 Meter hoch, 5 Ehrenpreise. Die Anmeldungen sind bis 26. September beim Kommando des 1. Ulanenregiments (König Karl) Nr. 19 einzureichen; die Pferde sind dienstmäßig abzurüsten, d. h. mit ungarischem Vock, Teppich und Hauptgestell. Die Unteroffiziere in Mäße ohne Säbel, Peitschen erlaubt. Die Preise bestehen in Ehrengaben.

§. 11. Jeder Bewerber um die für Pferde, Schafe und Schweine oder für das Wettrennen ausgesetzten Preise hat sich bei Verlust seiner Ansprüche am Tage des Festes spätestens Vormittags 9 Uhr mit seinen Thieren auf der für die betreffende Thiergattung angewiesenen Stelle einzufinden. Die Thiere dürfen nur durch erwachsene männliche Personen, also nicht durch Frauenpersonen oder Kinder vorgeführt werden, und es müssen die Vorführenden reinlich und anständig gekleidet sein.
§. 12. Die Vertheilung der Preise nimmt Vormittags 11 Uhr ihren Anfang.
§. 13. Alle diejenigen Landwirthe, welche ohne auf einen der oben bestimmten Preise Anspruch zu machen, irgend etwas Ausgezeichnetes an Pferden, Rindvieh und anderen Hausthieren aufzuweisen vermögen, werden eingeladen, durch die Ausstellung desselben zur Beförderung der gemeinnützigen Zwecke des Festes mitzuwirken.
§. 14. Zur Ausstellung landwirthschaftlicher Produkte, welche ihrer Seltenheit und Vollkommenheit wegen der besonderen Aufmerksamkeit des vaterländischen Publikums würdig sind, wird besondere Fürsorge getroffen werden.
§. 15. Auch die Erfinder, Verfertiger oder Besitzer ausgezeichnete Fabrikate, Werkzeuge, Maschinen u. s. w. werden eingeladen, dieselben auf diesem Wege dem Publikum zur anschaulichen Kenntniß zu bringen.
§. 16. Den Schaulustigen bleibt unter Ausschluß von Wagen und Pferden der Zutritt in den durch das Schaugerüst eingerahmten Festplatz gestattet. Es werden jedoch zur Bemerkung der während der Preisvertheilung und des Wettrennens nöthigen Ordnung die Thore der Haupttribüne und der königlichen Eingangspforte um 10 Uhr abgeschlossen. Von dieser Zeit an darf außer denjenigen Personen, welche bei dem Feste mitzuwirken berufen oder zu demselben besonders eingeladen sind, Niemand mehr in den Kreis eintreten; auch ist es verboten, das Schaugerüst vom Innern des Kreises aus zu bestiegen, von diesem Gerüste in die Rennbahn herabzusteigen, unter die Schaugerüste einzudringen, oder Hunde auf den Festplatz mitzubringen.

Je mehr diese polizeilichen Anordnungen bloß auf die eigene Sicherheit und möglichste Bequemlichkeit der Zuschauer berechnet sind, desto gewisser glaubt man sich der Hoffnung überlassen zu dürfen, daß die Ordnung des Festes nicht durch unbedeutenbare Zudringlichkeit gestört, vielmehr den Anweisungen und Warnungen der aufgestellten Sicherheitswachen von Jedermann ohne Unterschied des Standes, die gebührende Folge geleistet werde.
Für den Minister:
Schä.

Badnang.

Empfehlung.

Der Unterzeichnete empfiehlt sein neu assortirtes Lager in **Bettfedern und Aussteuer-Gegenständen** als: **Bettdeckeln, Bettbarchent, Kösche zu Ober- und Unterbettgedren, Leinwand**, von 1/2 Ellen in voll und halbgeliecht bis fein. Die Bettstücke können auf Verlangen genäht, bestickt und gefüllt werden.
Ferner: **Bettüberwürfe**, weiß und farbig, **Tischtücher**, **Damastzeug zu Tafeltüchern**, **Servietten**, **Handtüchern**, **Pack**, **Strohsock** und **Wattirleine**, **Baumwolltücher**, rohe und gebielte, **Chirting**, **Matapolam** und **Domestique**, **Vorhangstoff** und **Jaconets**, **Moll**, **Taschentücher**, weiße **Jaconets** und **Leinen**, **Foulards** und **Barchentücher** zu den billigsten Preisen.

J. G. Winter
beim Schwanen.

Grab, Gerichtsbez. Badnang.
Liegenschafts-Verkauf.
In der Gantfache des Wilhelm Peter, Bäckers in Grab, wird die vorhandene Liegenschaft am **Montag den 28. d. M.**, Morgens 8 Uhr, auf dem Rathhaus zu Grab zum zweiten und letzten Mal öffentlich versteigert.
Dieselbe besteht aus einem Hof, Wohnhaus und Scheuer unter einem Dach nebst einem Bad, 36 Ath. Gärten, 6 Morgen Aekern, 3 Morgen Wiesen, theilweise auf der Markung Marhördt, und 6 1/2 Morg. Wald, theilweise auf der Markung Trauzenbach, Anschlag zus. 3197 fl. Angekauft zus. um 2500 fl. Auf dem Anwesen haftet übrigens ein Ausding. Kaufsliebhaber werden eingeladen. Rurhard den 5. Sept. 1874. K. Amtsnotariat. Knobel

dießseits unbekannt mit obrigkeitlichen Zeugnissen über Prädikat und Vermögen versehen — eingeladen werden.
Den 8. Septbr. 1874. Schulttheißenamt. Müller.

Schafwaideverleihung.
Am **Montag den 14. Sept.**, Mittags 1 Uhr, wird die Winterwaide hiesiger Markung in der Wohnung des Anwalts öffentlich versteigert.
Anwaltsamt.
Badnang.
Obst-Verkauf.
Die Unterzeichnete verkauft am **Donnerstag den 10. d. Mts.**, Nachmittags 3 Uhr, im öffentlichen Auktions den Obstertrag von ihrem Baumgut an der Straße nach Unterschöenthal, wozu sie die Liebhaber freundlich einladet.
Zusammenkunft in dem Baumgut. Den 9. Septbr. 1874. Nagelschmid Schneider's Wittwe. Auch habe ich meinen Keller zu verpachten. Dieselbe.

Badnang.
Verkauf eines Baumguts.
Schuhmachermeister Christian Rosenwirth dahier wird am nächsten **Samstag den 12. d. Mts.**, Vormittags 9 Uhr, auf dem hiesigen Rathhaus wiederholt im öffentlichen Auktions verkaufen:
1/2 Morg. 17,9 Ath. Wiese, mit 21 tragbaren Obstbäumen ausgelegt, im Seehof, neben Rothgerber Bög und Gutsbesitzer Kugler im Seehof, wozu man die Liebhaber mit dem Anfügen einladet, daß dieß der **letzte öffentliche Auktions** ist. Badnang den 3. Sept. 1874. Rathschreiber Krauth.

Oberbrüden.
Schafwaideverleihung.
Die Schafwaide der Markung Rothmannsberg, welche von Michaelis oder Martini bis Ambrosi jeden Jahres mit ca. 125 Stück Schafen besahren werden kann, wird am **Mittwoch den 23. Septbr. d. J.**, Nachmittags 1 Uhr, auf hiesigem Rathhause auf 1 oder mehrere Jahre, je nachdem sich Liebhaber zeigen, im Auktions verpachtet, wozu die Liebhaber —

Badnang.
Obst-Verkauf.
Die Unterzeichnete verkauft am **Donnerstag den 10. d. Mts.**, Nachmittags 3 Uhr, im öffentlichen Auktions den Obstertrag von ihrem Baumgut an der Straße nach Unterschöenthal, wozu sie die Liebhaber freundlich einladet.
Zusammenkunft in dem Baumgut. Den 9. Septbr. 1874. Nagelschmid Schneider's Wittwe. Auch habe ich meinen Keller zu verpachten. Dieselbe.

Schwammhof, Gemeindebezirks Murrhardt.
Verkauf.
Gottfried Müller, Auktionsverkäufer am **Matthäusfeiertag den 21. d. M.**, 1) Vormittags 8 Uhr, in seiner Behausung den Dehmertrag von 2 Morgen Wiesen, den Kartoffelertrag von einem halben Morgen Acker, 2 Kist. Prügeln, 1 Kist. tannene Scheiter, 1 Kist. klein gespaltenes Holz, einige Fässer, etwa 20 Gr. Heu und 80 Bund Stroh, 12 Globen Flach, 4 Scheffel Haber, 4 Simri Gerste und noch einiges Schreinwerk.
2) Nachmittags 3 Uhr im Waldhorn in Sechelsberg: 1/2 Morgen Weinberg. Liebhaber werden freundlich eingeladen.

Badnang.
Logis zu vermieten.
Ein Logis mit 3 Zimmern und den nöthigen sonstigen Räumlichkeiten hat zu vermieten Zimmermeister Wilhelm.
Von demselben werden auch noch 6-8 **tüchtige Zimmerleute** gegen gute Bezahlung gesucht.

Circus Kosmayer.
Vorläufige Anzeige.
Die Schul- und Kunst- reiterei-gesellschaft, unter der Direktion von J. Kosmayer trifft am Donnerstag hier ein und wird auf der Bleiche bei der Sulzbacher Brücke einen Cyklus von Vorstellungen in der **höheren Reitskunst, Gymnastik und Pferdebesessur** geben, wozu ein werthes Publikum von hier und Umgegend hienit freundlich eingeladen wird. Das Nähere durch Anschlagzettel.
Achtungsvoll
J. Kosmayer, Direktor.

Unterschöenthal
Geld-Antrag.
300 fl. hat gegen gefällige Sicherheit auszuliehen. Bemerkung wird, daß das Geld längere Zeit stehen bleiben kann.
Daniel Kienzle.

Großaspach.
2 noch neue **Fässer**, oval, 2 1/2 Eimer und 3 1/2 Eimer haltend, hat zu verkaufen.
Karoline Rueck, Wittwe.

Sulzbach.
Fässer-Verkauf.
Wein- und Brauntweinfässer im Gehalt von 1 und 2 Eimer verkauft zu billigem Preis **Christian Kienzlen**.

8 Rollwagen, 70 Centm. Spurweite und **1 Gebrahnen** mit Seil hat billig abzugeben
L. Geisamar, Bruchsal.
Außer guten abgelagerten **Cigaren**

à 3, 2, 1 1/2 und 1 fr. gebe eine Sorte **2 Stück für 1 fr.**, hauptsächlich habe für Wirthe sehr empfehlenswerthe Qualitäten à 1 fl. 12 fr., 1 fl. 18 fr. und 2 fl.
C. Weismann.

Badnang.
2 tüchtige Arbeiter sucht **Joh. Eisenmann**, Schuhmacher.
Badnang.
2 tüchtige Arbeiter sucht **G. Gläfer**, Schuhmacher.

St. begeben nur alle Jahre.
Gegen Fr.-Eins. von 10 Fremdmarten à 1 Sgr. (ob. 12 à 8 rr.) versteht Richter's Verlags-Anstalt in Leipzig franco das weltberühmte, m. viel. Illustrationen versehene ca. 320 Seiten starke Buch: **Dr. Alry's Naturheilmethode.**
Jeder Kranke, selbst wenn hoffnungslos darniederliegend, findet darin sichere Hülfen. Tausende Zeugnisse bürgen dafür! — Niemand verlaume es, sich dies ausgezeichnete Werk halbseitig anzuschaffen.

Badnang.
Arbeiter-Gesuch.
Zwei tüchtige Tagelöhner und mehrere Mädchen finden gutbezahlte und dauernde Beschäftigung in der Wollspinnerei von **J. F. Adolff**.